

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), entsprechend dem letzten Stand, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), entsprechend dem letzten Stand, hat der Rat der Gemeinde Oytien diesen Bebauungsplan Nr. 11_{Bassen} 1. Änderung bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Oytien, den 12. Dezember 1984



[Handwritten signature]

Ratsvorsitzender

[Handwritten signature]

Gemeindedirektor

GEMEINDE OYTEN

Bebauungsplan 11_{Bassen} < Borsteler Straße > 1. Änderung

Aktenzeichen: 622-21/11

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Bassen der Gemeinde Oyten, südlich des Ortskernbereiches, östlich der Borsteler Straße (Landesstraße 156).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 Bassen "Borsteler Straße", 1. Änderung, überdeckt den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11 "Borsteler Straße".

Zum Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke ganz oder teilweise:

Gemeinde Oyten, Gemarkung Bassen,
Flur 17, Flurstück 340/3;

Flur 7, Flurstücke 175/4, 175/2, 182, 181, 175/31,
175/5, 175/6, 175/7, 175/36, 175/34, 175/37, 173/1,
175/32, 175/10, 173/3, 175/11, 173/4, 175/33, 175/13,
173/6, 175/14, 175/15, 175/16, 175/17, 175/18, 175/19,
175/20, 175/21, 175/22, 175/23, 174, 175/24, 175/25,
175/26, 175/27, 175/28, 175/29, 175/30 und 173/7

(Stand des Liegenschaftskatasters: Oktober 1983).

2. Textliche Festsetzung

Das Maß der baulichen Nutzung ist mit der Geschoßflächenzahl gleich 0,3 festgesetzt.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 14. Mai 84 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 Bassen Borsteler Straße 1. Änderung
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 19. / 21. 5. 84 ortsüblich bekanntgemacht.



i.V. [Signature]
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: Maßstab:
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Oyten
erteilt durch das Katasteramt Verden
am
Az.:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Katasteramt Verden Verden, den

Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Oyten
Oyten, den 12. 7. 85

i.V. [Signature]
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 14. Mai 84 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19. / 21. 5. 84 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 04. 6. 84 bis 04. 07. 84 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.
Oyten, den 12. 7. 85



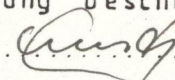
i.V. [Signature]
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs 7 BBauG beschlossen.


Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Oyten, den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Oyten hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 10.12.84 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Oyten, den 12.7.85

i.V. 
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Verden (Az.: 63/610) vom heutigen Tage (~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~) — gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / (~~teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Oyten vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~)
Verden, den 6.9.1985.....

Landkreis Verden
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

(Diers)

Der Rat der Gemeinde Oyten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

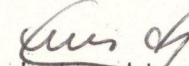
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Oyten, den

Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 4.10.1985 im Amtsblatt für den Landkreis Verden bekanntgemacht worden.

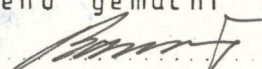
Der Bebauungsplan ist damit am 4.10.85 rechtsverbindlich geworden.
Oyten, den 6.2.86


Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Oyten, den 20.07.2000

i.A.


Gemeindedirektor